

Dr. Michael Linhart

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.702.444

Wien, am 3. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Oktober 2021 unter der ZI. 8162/J-NR/2021 an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Finanzierung des Weltbunds der Auslandsösterreicher“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wie quantifiziert das BMEIA die Erreichung der Ziele der Arbeit des Weltbundes? Gibt es eine Operationalisierung und Evaluierung der Effektivität der finanziellen Zuwendung an den Weltbund?*
- *Bestehen Zielvereinbarungen mit dem Weltbund betreffend dessen Arbeit, Projekten, Veranstaltungen etc., zu dessen Erfolg das Ministerium den Weltbund unterstützt? Wenn ja, welche?*
- *Welche Informationen erlangt/verlangt das Ministerium zum Zwecke der Beurteilung der Wirkung seiner Zuwendungen über Veranstaltungen, Projekten und andere Arbeit des Weltbundes mit Ausnahme der Publikation des Mitgliedermagazins?*

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) ist bestrebt, bestmögliche Serviceleistungen für die Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher anzubieten. Um dies zu erreichen, unterstützt das BMEIA auch die Bemühungen des Auslandsösterreicher-Weltbundes (AÖWB) als Interessenvertretung für die Anliegen österreichischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger im Ausland. Die Ziele und Aufgaben des Weltbundes werden in § 2 der AÖWB-Satzung aufgezählt. Eine Evaluierung der Erreichung dieser Ziele und folglich der Effektivität der finanziellen Zuwendung des BMEIA an den Weltbund erfolgt unter anderem im Rahmen der Sitzungen des AÖWB-Vorstandes und der Generalversammlung, an denen das BMEIA seit Jahrzehnten regelmäßig aktiv teilnimmt. Das BMEIA ist daher umfassend über die Aktivitäten und finanzielle Gebarung des AÖWB informiert und kann somit die Wirkung seiner Zuwendungen an den Weltbund entsprechend beurteilen.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Der Erfolg von Kontaktpflege und Erhaltung des Gemeinschaftsgefühls geht mit der Vernetzung von Auslandsösterreicher_innen einher. Dafür publiziert der Weltbund das Magazin ROTWEISSROT, das drei Mal pro Jahr mit einer Gesamtauflage von 60.000 Exemplaren (3x20.000) erscheint. Dafür stellt das BMEIA den Ausführungen des Ministers zufolge auch regelmäßig anlassbezogene Artikel zur Verfügung. Hat das Ministerium Informationen zur Verteilung des Magazins? Wie hoch ist die Reichweite des Magazins? Wie viele Menschen lesen ROTWEISSROT?*
- *Verlangt das BMEIA im Gegenzug für Unterstützung durch die öffentliche Hand redaktionelle Ausgewogenheit beim ROTWEISSROT Magazin?*

Das BMEIA verfügt über alle relevanten Informationen zur Verteilung des ROTWEISSROT-Magazins, zumal diese im Rahmen der Sitzungen der AÖWB-Gremien (Vorstand und Generalversammlung), an denen das BMEIA regelmäßig teilnimmt, bekannt gegeben werden. Die Verteilung des Magazins erfolgt unter anderem an alle österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland, wo es zur öffentlichen Einsichtnahme durch Besucherinnen und Besucher aufliegt. Eine weitere große Breitenwirkung des Magazins ergibt sich durch dessen Verteilung an die Mitgliedsvereine des AÖWB, zudem ist es auf der Homepage des Weltbundes abrufbar. Es ist daher davon auszugehen, dass die Leserschaft dieses Magazins dessen Auflage deutlich überschreitet.

Für die Inhalte des Magazins ist die vom Präsidenten und den beiden Vizepräsidenten des AÖWB einstimmig ernannte Chefredakteurin verantwortlich. Laut seiner Satzung ist der Weltbund eine überparteiliche Interessenvertretung und Serviceorganisation für die im Ausland lebenden Österreicherinnen und Österreicher. Wie bereits in der Beantwortung der

parlamentarischen Anfrage Zl. 6545/J-NR/2021 vom 5. Mai 2021 ausgeführt, verfügt das BMEIA jedoch über keinerlei redaktionelle Einflussnahme auf das Magazin.

Zu den Fragen 6 bis 8:

- *Welche Formen von Transparenz gehen mit Unterstützung der öffentlichen Hand einher?*
- *Offenlegungspflichten unterliegt der Weltbund (oder ähnliche Unterstützungsempfänger_innen) gegenüber dem BMEIA als Fördergeber?
Falls nicht, weshalb nicht?*
- *Verlangt das BMEIA Einsicht in die Bücher zwecks Feststellung der Erreichung des Förderungszwecks?
Wenn ja, wie lauten die Ergebnisse in den Jahren 2018, 2019 sowie 2020?
Wenn nein, weshalb nicht?*

Sämtliche Zuwendungen an den AÖWB werden ordnungsgemäß in die Transparenzdatenbank des Bundes eingespeist. Der Weltbund unterliegt gegenüber dem BMEIA einer umfassenden Offenlegungspflicht: Sämtliche Förderungsbeträge sind durch Vorlage von Belegen abzurechnen. Die Prüfung des Rechnungswesens, der Finanzgebarung und des Jahresabschlusses des AÖWB erfolgt durch zwei von der Generalversammlung gewählte Rechnungsprüfer. Im Rahmen der Förderungsabrechnungen werden dem BMEIA eine Gebarungsübersicht, eine Bestätigung der Rechnungsprüfer sowie Originalbelege und Kontoauszüge vorgelegt. Diese Unterlagen werden geprüft, mit dem Förderungsvermerk versehen und dem Förderungswerber retourniert. Auf dieser Grundlage wird die gewährte Förderung als abgerechnet gekennzeichnet. Zusätzlich verfügt das BMEIA über Einblick in die Einnahmen- und Ausgabenaufstellungen und die jährlichen Finanzberichte des AÖWB. Der Förderungszweck wurde auch in den Jahren 2018 bis 2020 erreicht.

Dr. Michael Linhart

